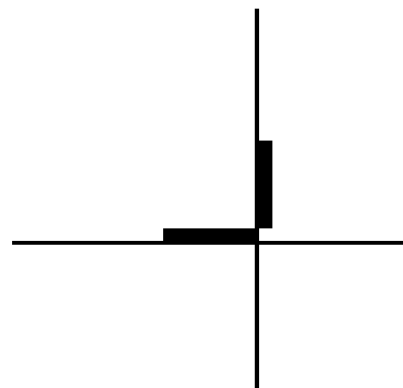


Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



39

Nr. 4

Speyer, 1. September 2017

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Änderung des Verwaltungsamtsgesetzes.....	40
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018.....	40

Bekanntmachungen

Kollektenplan für das Jahr 2018.....	41
Kollekte für die Herbstopferwoche 2017.....	41
Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste.....	42
Aufruf zur Kollekte für die Hospizhilfe 2017 in der Evangelischen Kirche der Pfalz.....	43
Aufruf des Kirchenpräsidenten zur 59. Aktion „Brot für die Welt“.....	44

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche	46
Stellenausschreibungen der EKD Evangelische Kirche in Deutschland.....	47

Dienstnachrichten

Verwaltungen	47
Dienstleistungen.....	48
Ernennungen.....	48
Besetzungen	48
Beauftragung.....	48
Ruhestand.....	48
Sterbefälle.....	48

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Änderung des Verwaltungsamtsgesetzes

Vom 10. Mai 2017

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Verwaltungsamtsgesetzes

§ 4 des Verwaltungsamtsgesetzes vom 9. Juni 2006 (ABl. S. 118), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2015 (ABl. S. 146) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Finanzierung der Verwaltungsämter

(1) Die Träger der Verwaltungsämter erhalten zur Finanzierung der Pflichtaufgaben der Verwaltungsämter eine Zuweisung aus dem Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke an der Kirchensteuer nach den einschlägigen Vorschriften des jeweiligen Haushaltsgesetzes der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

(2) Die Höhe der Zuweisung insgesamt und für die einzelnen Verwaltungsämter ergibt sich aus einer kenn- und fallzahlenbasierten Personalbedarfsbemessung für die Verwaltungsämter auf Grund eines Pflichtaufgabenkatalogs. Diese Zuweisung wird im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) veranschlagt.

(3) Die Fallzahlen je Verwaltungsamt sind für jede Doppelhaushaltsplanperiode durch den Träger des jeweiligen Verwaltungsamtes zu erheben und dem Landeskirchenrat bis zum 31. März des der nächsten Doppelhaushaltsperiode vorgehenden Jahres mitzuteilen. Die jährliche Fortschreibung der Zuweisung erfolgt in Höhe der tatsächlichen Tarifsteigerung der Personalkosten, soweit diese bis zum 31. Juli des der nächsten Doppelhaushaltsperiode vorgehenden Jahres bekannt ist. Andernfalls erfolgt die Fortschreibung in Höhe der der jeweiligen Haushaltsplanung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zugrunde gelegten Tarifsteigerung der Personalkosten zuzüglich 1 v.H. Die Differenz zur tatsächlichen Tarifentwicklung der vergangenen Haushaltsperiode wird bei der Veranschlagung der Zuweisung der folgenden Haushaltsperiode berücksichtigt.

(4) Der Pflichtaufgabenkatalog, die Einzelheiten der Personalbedarfsbemessung und das Verfahren zur Fallzahlerhebung und -mitteilung werden in einer Rechtsverordnung festgelegt, die der Landeskirchenrat erlässt.

(5) Die Übernahme weiterer Verwaltungsaufgaben gemäß § 2 Abs. 2 und 3 dieses Gesetzes ist durch Entgelte, Gebühren oder Umlagen zu finanzieren. Der Landeskirchenrat kann hierzu eine Musterentgelt- bzw. Mustergebührenordnung erlassen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 13. Mai 2017

- Kirchenregierung -
Schad
Kirchenpräsident
*

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018

Vom 12. Mai 2017

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2017/2018 vom 19. November 2016 (ABl. S. 102) wird wie folgt geändert:

An § 13 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Zur Erprobung der Durchführbarkeit, Zweckmäßigkeit und Auswirkung neuer Regelungen über ein neues kirchliches Finanzwesen (NKF) und über die beleglose Abwicklung von Zahlungsvorgängen kann gemäß Absatz 2 von den dort genannten Vorschriften des kirchlichen Rechts abgewichen werden.“

Artikel 2

Das Gesetz tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 13. Mai 2017

- Kirchenregierung -
Schad
Kirchenpräsident
*

Bekanntmachungen

Kollektenplan für das Jahr 2018

Speyer, den 28.06.2017
Az.: 3 360/00

07.01.2018	1. Sonntag nach Epiphania	Kollekte für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua
28.01.2018	Septuagesimae	Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt
11.02.2018	Estomihi	Kollekte für den Kirchentag
04.03.2018	Okuli	Kollekte für die Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit
30.03.2018	Karfreitag	Kollekte für die Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher an der Fachschule für Sozialwesen der Diakonissen Speyer-Mannheim
10.05.2018	Christi Himmelfahrt	Kollekte für die Weltmission
20.05.2018	Pfingstsonntag	Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“
10.06.2018	2. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
15.07.2018	7. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für besondere Projekte und Aktivitäten (EKD)
29.07.2018	9. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für die „Diakonie Deutschland“ (EKD)
23.09.2018	17. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für Aufgaben in der pfälzischen Diakonie
18.11.2018	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres/Volkstrauertag	Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste
21.11.2018	Buß- und Bettag	Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe
25.11.2018	Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Ewigkeitssonntag	Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche

In mindestens einem Gottesdienst am 24. Dezember, Heiligabend	Kollekte „Brot für die Welt“
---	------------------------------

Dazu kann der Landeskirchenrat bis zu drei weitere Kollekten anordnen, wenn akute Notstände auftreten.

*

Kollekte für die Herbstopferwoche 2017

Speyer, den 17. Juli 2017
Az.: 3 360/21

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz ruft vom 18. bis 27. September in der Pfalz und vom 25. September bis zum 8. Oktober in der Saarpfalz zur Durchführung der Herbstopferwoche auf. Die Spenden sind für die vielfältige Beratungsarbeit des Diakonischen Werkes Pfalz bestimmt.

Die Herbstopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß §98 Abs. 2 Ziff. 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte Öffentliche Haus- und Straßensammlung. Wir bitten Sie herzlich, sich mit Ihrer Gemeinde an der diesjährigen Herbstopferwoche zu beteiligen.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Die Sozial- und Lebensberatungsstellen (SLB) der Diakonie Pfalz sind erste Anlaufstelle für Menschen in Not- und Krisensituationen in der gesamten Pfalz und der Saarpfalz. Unsere SLB sind ein wichtiger Knotenpunkt im Netzwerk von sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und Hilfsangeboten im Gemeinwesen. Von hier aus können Betroffene bei Bedarf in unsere spezialisierten Beratungsangebote wie zum Beispiel Schuldner- und Insolvenzberatung, Erziehungsberatung oder Suchtberatung weitervermittelt werden. So können wir Menschen oft über einen längeren Zeitraum in verschiedener Weise begleiten.

Jeder Mensch kann im Laufe des Lebens in eine tiefe Krise geraten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Unsere Sozial- und Lebensberatungsstellen sind Anlaufpunkte bei jeder Art von Nöten: Menschen, die das Gefühl haben, ihren Alltag nicht mehr allein bewältigen zu können, die den Überblick über ihre Finanzen verloren haben, die Probleme in der Familie oder der Beziehung haben, sind hier gut aufgehoben. In unseren Beratungsstellen betreuen wir viele Alleinerziehende, die nach der Trennung in eine schwierige Lebens- und Finanzsituation geraten sind und sich einem herausfordernden Alltag stellen müssen. Auch Menschen, die geflohen sind, suchen verstärkt die regulären Beratungsangebote in unseren Häusern der Diakonie auf.

Unsere Beraterinnen und Berater der Diakonie sind nah bei den Menschen. Sie beraten, begleiten und fangen auf. Sie sind da, wenn Angst, Hilflosigkeit und Verzweiflung sich breitmachen. Sie helfen schnell, unkompliziert, kompetent und kostenlos weiter.

Schritt für Schritt. Denn der Weg aus der Krise ist oft steinig und lang.

Bitte helfen Sie uns helfen. Damit wir weiter gut und Gutes tun können.

Abrechnung:

Das Ergebnis der Herbstopferwoche ist bis zum 3. November an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 17. November mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

*

Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste

Speyer, den 3. August 2017
Az.: 3 360/18

Nach dem Kollektenplan 2017 (ABl. 2016, Seite 54) ist in unserer Landeskirche am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 19.11.2017 (Volkstrauertag), eine Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

In der Zeit vom 12. bis 22.11.2017 sind Christen aufgerufen, in der Ökumenischen FriedensDekade unter dem Motto „**Streit!**“, bewusst ein Ausrufezeichen zu setzen.

Der Trägerkreis der Ökumenischen FriedensDekade greift dabei zwei inhaltliche Aspekte auf. Zum einen geht es um die dringend notwendige Auseinandersetzung um die enormen finanziellen Zuwächse im bundesdeutschen Militärhaushalt. Völlig vergessen scheint hier, dass es wichtiger denn je ist, den Ausbau ziviler Maßnahmen der Konfliktbearbeitung voranzubringen, dafür also zu „streiten“. Zum anderen stellt sich die Frage nach dem demokratischen Umgang mit anderen Meinungen auf dem Hintergrund zunehmender populistischer und nationalistischer Tendenzen in Deutschland und weltweit. Hier geht es um eine demokratische Streitkultur.

Zwei Bibelstellen wollen helfen, das Motto zu begleiten und ins Gespräch zu bringen. Im Neuen Testament ist es Matthäus 20, 20 – 28 (Streit unter den Jüngern) und im Alten Testament, Jeremia 22, 1 – 5 (Sorge für Gerechtigkeit).

„Mehr noch als in der Vergangenheit scheint es notwendig, angesichts zunehmender Rüstungsausgaben für einen Ausbau ziviler Friedenspolitik zu streiten“, führt Jan Gildemeister, Vorsitzender der Ökumenischen FriedensDekade e. V. und Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) an, und begründete damit die Auswahl des Mottos.

Wenn wir uns in unserer Kirche diesem Thema STREIT stellen, dann reicht dies weit über unseren innerkirchlichen Bereich hinaus. Es gilt in unserer Gesellschaft „streiten“ zu lernen, sogar eine „Streitkul-

tur“ einzuüben, in der es weniger um Sieger und Verlierer geht, sondern zu lernen einander auszuhalten. Das ist die Grundlage für eine Demokratie, die bereit und willens ist, politische Entscheidungen kritisch zu begleiten. Hier ist genau der Ort, an dem unsere Kirche den geeigneten Raum öffnen kann.

Ich wünsche Ihnen allen, die Sie sich darauf einlassen, Mut und das nötige Vertrauen, nicht einfach nur zu streiten, sondern den Streit zu lernen und für- und miteinander zu führen.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz arbeitet in vielfältiger Weise an der Umsetzung von friedlichen Konfliktmechanismen, an Bildungsansätzen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeitende in der Kirche. In einzelnen Projekten (zusammen mit weiteren Trägern, Organisationen unserer Landeskirche und weiteren Institutionen) vor Ort unterstützen wir Menschen, die bei uns Zuflucht und Asyl suchen und begleiten sie. Für diese Arbeit ist die Kollekte des Volkstrauertages bestimmt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung unserer Arbeit auch in den vergangenen Jahren.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt in Speyer (www.frieden-umwelt-pfalz.de; besier@frieden-umwelt-pfalz.de; 06232-67150) hält vielfältiges Material für die FriedensDekade bereit und ist behilflich, diese besonderen Tage in Ihren Gemeinden zu begleiten.

Gerne sind Sie/seid Ihr eingeladen, den Ökum. Eröffnungsgottesdienst am 12.11.2017 um 14 Uhr in der Friedenskirche Frankenthal (sie wird in diesem Jahr 50 Jahre alt) mitzufeiern.

Trägerorganisationen der Ökumenischen FriedensDekade sind die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) in Bonn und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Frankfurt. Im Planungsteam des Gesprächsforums Ökumenische FriedensDekade wirken u.a. Vertreterinnen und Vertreter der EKD und evangelischer Landeskirchen sowie VertreterInnen der Katholischen Kirche mit (wie pax christi, die aej, PRO ASYL, Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste oder der Internationale Versöhnungsbund Dt. Zweig).

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.friedensdekade.de.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 10. Dezember 2017, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu er-

stellen ist, bitten wir Sie den Namen des Finanzamts Bonn und die Steuernummer 205/5758/0308 anzugeben.

*

Aufruf zur Kollekte für die Hospizhilfe 2017 in der Evangelischen Kirche der Pfalz

Speyer, den 14. August 2018
Az.: 3 520/30-6

Nach dem Kollektenplan (ABl. 6/2016 S. 54) für das Jahr 2017 ist in unserer Landeskirche am Ewigkeitssonntag, 26. November, eine Kollekte für die Hospizhilfe zu erheben.

Für die Abkündigung im Gottesdienst kann nachstehender Aufruf verwendet werden:

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Die Hospizhilfe begleitet Menschen auf der letzten Etappe ihres Lebensweges. Sie bietet Hilfe an, wenn Menschen sich darauf einstellen müssen, dass ihnen nur noch wenige Wochen und Monate zum Leben bleiben. Die Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienste sind eine wichtige Stütze, um schwerstkranken Menschen und ihren Angehörigen beizustehen. Wenn sterbende Menschen ihren letzten Lebensabschnitt in vertrauter Umgebung verbringen möchten, helfen Fachkräfte sowie ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter, die Selbstständigkeit zu Hause solange wie möglich zu erhalten. Die Fachkräfte beraten und informieren. Die Ehrenamtlichen führen Gespräche, hören zu und entlasten im Alltag. Häufig sind sie wichtige Ansprechpartner für die Angehörigen, die in dieser Zeit des Abschieds oft Unsicherheit und Angst erleben.

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung, das im Dezember 2015 verabschiedet wurde, stellt die Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienste der Hospizhilfe vor neue Herausforderungen. So werden zukünftig auch Schwerstkranken und Sterbende in Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Ehrenamtliche begleitet.

Die Trauerarbeit ist Teil der Hospizarbeit. So wurden flächendeckend in den vergangenen Jahren Trauer Cafés eröffnet, in denen sich Hinterbliebene regelmäßig treffen und austauschen können.

In der Pfalz und Saarpfalz gibt es 13 ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste. Zehn der Dienste sind in der Ökumenischen Hospizhilfe Pfalz/Saarpfalz organisiert. In ihnen arbeiten Hospizfachkräfte mit aktuell 462 ehrenamtlich tätigen Hospizbegleitern und Hospizbegleiterinnen zusammen. Gemeinsam betreuen sie im vergangenen Jahr ca. 850 schwerstkranken und sterbende Menschen und deren Angehörige.

Finanziert wird die Arbeit über die Krankenkassen, kirchliche und öffentliche Zuwendungen und nicht zuletzt durch Spenden.

Bitte unterstützen Sie die Hospizhilfe der Diakonie mit ihrer heutigen Spende.

Herzlichen Dank!

Hintergrundinformation:

Im Gebiet der Evangelischen Kirche der Pfalz gibt es 13 Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste. Davon sind 10 Dienste in der Ökumenischen Hospizhilfe Pfalz/ Saarpfalz organisiert. Die 32 ehrenamtlichen Hospizgruppen arbeiten eng mit den Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten zusammen. Drei stationäre Hospize und vier Palliativstationen gewährleisten die flächendeckende Versorgung der Menschen im Bereich der Hospizhilfe.

In den Hospizgruppen engagieren sich zurzeit 462 Hospizbegleiterinnen und -begleiter. Diese werden durch Grund- und Aufbau-seminare auf ihre Tätigkeit vorbereitet. 2016 begleiteten die Hospizgruppen rund 850 schwerstkranken und sterbende Menschen und deren Angehörige.

Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste:

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Bad Dürkheim, Gerberstr. 6, 67098 Bad Dürkheim
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Frankenthal/Maxdorf, Foltzring 12, 67227 Frankenthal
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst für den LK Germersheim, 17er Straße, 76726 Germersheim
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Saarpfalz, Mainzer Str. 6, 66424 Homburg
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Kaiserslautern, Pariser Str. 96, 67655 Kaiserslautern
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Donnersbergkreis, Dannenfelder Str. 40 b, 67292 Kirchheimbolanden
- Nebenstelle des AHPB Donnersbergkreis, Rognacallee 8, 67806 Rockenhausen
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich, Schwebelstr. 8, 66869 Kusel
- Nebenstelle des AHPB Westrich, Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Landau/SÜW, Weisenburger Str. 8, 76829 Landau
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Ludwigshafen, Salzburger Str. 14, 67067 Ludwigshafen
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Neustadt, Grainstr. 8, 67434 Neustadt
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis, Langgasse 32, 67105 Schifferstadt

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Speyer, Paul-Egell-Str. 24, 67346 Speyer
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Zweibrücken Südwestpfalz, Poststraße 35, 66482 Zweibrücken
- Nebenstelle des AHPB Südwestpfalz, Hauptstr. 135, 66976 Rodalben

Stationäre Hospizhilfe:

- Hospiz im Wilhelminenstift in Speyer
- Hospiz Elias in Ludwigshafen
- Haus Magdalena Pirmasens

Palliativstationen:

- Palliativstation des St. Johannis-Krankenhauses in Landstuhl
- Palliativstation des Ev. Krankenhauses in Bad Dürkheim
- Palliativstation im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus in Speyer
- Palliativstation im St. Marienkrankenhaus in Ludwigshafen

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

*

Aufruf des Kirchenpräsidenten zur 59. Aktion „Brot für die Welt“

Speyer, den 24. August 2017
Az.: 3 520/05 (1)

Liebe Spenderinnen und Spender,

„Ich hatte nachts Alpträume, dass ich kein Wasser finde“, sagt Agnes Irima. „Was würde dann aus meinen Kindern werden?“ Wie der Kleinbäuerin aus Kenia geht es vielen Armen und Ausgegrenzten weltweit: Fast 700 Millionen Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. Sie müssen daher oft verunreinigtes Wasser zum Trinken und Kochen benutzen. Die Folge davon sind schwere Erkrankungen. Aber damit nicht genug: Weil die Menschen ihre Felder nicht bewässern können, drohen vielerorts Hunger und Mangelernährung.

Tragen Sie mit dazu bei, dass dieser Not abgeholfen wird! Brot für die Welt setzt sich dafür ein, dass auch armen Menschen genügend sauberes Wasser zur Verfügung steht. Denn Wasser ist ein Gemeingut, das allen zugänglich sein sollte. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende!

Ihr

Christian Schad
Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche der Pfalz

1. Pfälzer Projekte Brot für die Welt

1.1. Peru

Die Regenmacher

Fasziniert schaut José Barrios auf das zehn Zentimeter große, schwarze Plastikteil, das sich gleich unter dem Druck des Wassers zu drehen beginnen wird. „Als ob es regnen würde“, sagt der Kleinbauer ein wenig ungläubig und stolz zugleich, während der Sprinkler jeden Zentimeter Boden in einem Umkreis von neun Metern sanft und gleichmäßig berieselt. In den abgelegenen Andendörfern im Norden des Landes leiden die Menschen seit jeher unter der großen Trockenheit. Viele Kinder sind unter- und mangelernährt. Dank der Unterstützung von Brot für die Welt kann Barrios nun am Ende eines langen Arbeitstages in aller Ruhe dabei zusehen, wie seine saftig grünen Pflanzen langsam nass werden.

1.2. Kenia

Auf Fels gebaut

„Früher hatte ich immer Angst, zu wenig Wasser für meine Familie zu haben“, sagt Agnes Irima. Warum sich das geändert hat? Die 44-Jährige zeigt den Berg hang hinauf. Dort thront ein riesiger Felsen. Seine über 2.000 Quadratmeter große Oberfläche neigt sich leicht nach unten. Mit Steinen hat eine lokale Baufirma im Auftrag der Anglikanischen Kirche eine Rinne um den Felsen gemauert. Bei Regen leitet diese das Wasser, das auf die Oberfläche prasselt, in einen großen Tank. Wenige Tage Regen reichen, um die Zisterne zu füllen. Bis vor Kurzem mussten die Frauen aus dem Dorf täglich mehrere Stunden lang laufen, um an Wasser zu kommen. Jetzt haben sie es vor der Haustür.

1.3. Vietnam

Eine saubere Lösung

„Wascht euch die Hände“, sagt Lam Kim Phuong zu ihren beiden achtjährigen Zwillingen, die gerade aus der Schule gekommen sind. „Danach gibt es Essen.“ Auf dem Tisch steht bereits ein Topf mit dampfender Hühnersuppe. Zubereitet hat Lam Kim Phuong sie mit Regenwasser: „Das ist viel sauberer als das Flusswasser, das wir früher zum Kochen benutzt haben“, berichtet sie. Wie so viele Menschen im Mekong-Delta

hat die Familie kein fließendes Wasser. Die 37-Jährige ist daher froh über den grauen Betontank, in dem sie seit zwei Jahren Wasser zum Trinken und Kochen speichern kann. „Wir sind inzwischen alle gesünder“, sagt sie. „Und die Kinder haben keinen Durchfall mehr.“

1.4. Simbabwe

Schule ohne Schranken

„In meiner alten Schule habe ich überhaupt nichts gelernt“, erzählt Milton Chibanda. Drei Jahre lang saß der gehörlose Zehnjährige nur in der Ecke – die Lehrkräfte kümmerten sich nicht um ihn. Dann wechselte er auf die Grundschule in Nyamuwanga, die von der Jairos Jiri Association betrieben wird, einer Partnerorganisation von Brot für die Welt. Hier lernte er nicht nur Lesen und Schreiben, sondern vor allem auch die Gebärdensprache. Die neue Schule habe ihren Sohn innerhalb kürzester Zeit verwandelt, berichtet seine Mutter glücklich: „Früher war er scheu und hatte keine Freunde. Nun spielt er mit den Nachbarskindern und kommt auch mit den Erwachsenen gut klar. Er ist ein anderer Mensch geworden!“

2. Pfalzweite Eröffnung der 59. Aktion Brot für die Welt im Kirchenbezirk Kaiserslautern

Am 1. Advent, 3. Dezember 2017, wird die 59. Aktion Brot für die Welt im Kirchenbezirk Kaiserslautern feierlich eröffnet. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto „Wasser für alle“.

03.12.2017 Eröffnungsgottesdienst

10.00 Uhr, Gottesdienst für den Kirchenbezirk in der Stiftskirche Kaiserslautern, Marktstraße 13, 67655 Kaiserslautern.

Pfalzweite Eröffnung der 59. Aktion von Brot für die Welt.

Predigt: Kirchenpräsident Christian Schad

Liturgie: Dekanin Dorothee Wüst

3. Hinweise für die Durchführung der 59. Aktion

Es wird empfohlen, die Gottesdienste in den Gemeinden am 1. Advent unter das Thema Brot für die Welt zu stellen und bei der Durchführung der Sammlung die von Brot für die Welt angebotenen Materialien zu benutzen.

Die Aktion ist im Gottesdienst anzukündigen; dabei ist auf die Weihnachtskollekte besonders hinzuweisen.

Mit den übersandten Spendentüten soll folgendermaßen verfahren werden:

- Sammlung im Gottesdienst: Die Spendentüten werden im Gottesdienst ausgegeben und in den folgenden Gottesdiensten wieder eingesammelt (Aufstellung einer Urne zum Einwurf, öffnen und zählen durch die Presbyter/innen jeweils nach dem Gottesdienst).
- Haussammlung: Die Spendentüten werden in alle evangelischen Haushalte ausgetragen und (möglichst durch zwei Helfer/innen) wieder abgeholt, wobei der/die Spender/in die Übergabe seiner/ihrer zugeklebten

Spendentüte auf der Liste bestätigt. Die Spendentüten können auch in einen versiegelten Behälter eingeworfen werden, der im Pfarramt geöffnet wird.

- Es wird empfohlen, Firmen besonders anzusprechen. Dies geschieht am besten durch ein persönliches Schreiben des Ortspfarrers / der Ortspfarrerin unter Beifügung des vorhandenen Werbematerials. Zweckmäßig ist die Angabe der Bankverbindung mit Kontonummern der Kirchengemeinde.

- In den Gemeinden sollten Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Brot für die Welt“ stattfinden.

Die Brot für die Welt-Internetseite,

<http://brot-fuer-die-welt.de>

gibt Informationen und Anregungen für die Brot für die Welt-Arbeit in den Kirchengemeinden, sowie das Referat Ökumenische Dienste beim Diakonischen Werk der Pfalz, Pfrin. Corinna Weissmann, 06232-664 158 sowie die Medienzentrale der Landeskirche, Roßmarktstr. 4, 67346 Speyer, Tel.: 06232-667415.

Abrechnung:

Es wird gebeten, das Sammelergebnis der Gemeinden bis spätestens 23. Februar 2018 an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate rechnen bis spätestens 31. März 2018 mit dem Diakonischen Werk Pfalz ab und zahlen die Gesamtbeiträge auf das Sonderkonto des Diakonischen Werkes

IBAN: DE59 5475 0010 0000 0100 09

BIC: MALADE51SPY

Stichwort: „BROT FÜR DIE WELT“

bei der Kreis- und Stadtparkasse Speyer (BLZ 547 500 10) ein. Für die Gesamtabrechnung bis zum 31. März 2018 sind die vom Diakonischen Werk zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulare zu benutzen.

Kollekte an Heilig Abend bzw. 1. Weihnachtsfeiertag für die 59. Aktion Brot für die Welt

Die Kollekte für die 59. Aktion Brot für die Welt ist nach Absprache mit dem Landeskirchenrat in mindestens einem Gottesdienst am Heiligen Abend zu erheben. An diesem Tag soll in den Gottesdiensten der Gemeinden, unter Verwendung der in diesem Amtsblatt enthaltenen Aufrufe bzw. Hinweise, das Anliegen von Brot für die Welt in besonderer und eindringlicher Weise mitgeteilt werden.

Die Meldung über das Ergebnis der Weihnachtskollekte erbitten wir bis zum 20. Januar 2018.

Die Kollekte selbst ist ohne Abzug umgehend nach ihrer Erhebung über die Dekanate auf das Sonderkonto des Diakonischen Werkes

IBAN: DE59 5475 0010 0000 0100 09,

BIC: MALADE51SPY

(Nr. 10009 „Brot für die Welt“ bei der Kreis- und Stadtparkasse Speyer, BLZ 547 500 10) zu überweisen. In der Gesamtabrechnung der Dekanate ist das Kollektenergebnis nochmals aufzuführen.

4. Rückblick

Die 58. Aktion „Brot für die Welt“ wurde am 27. November 2016 im Kirchenbezirk Ludwigshafen eröffnet. Sie stand unter dem Motto „Satt ist nicht genug“.

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und Aktionen war Aufgabe des Referates „Brot für die Welt“ im Diakonischen Werk Pfalz in Kooperation mit dem Kirchenbezirk.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen, die durch ihre Mitarbeit das Gelingen der Veranstaltungen und Aktionen unterstützt haben.

Das Spendenaufkommen im Jahr 2016 betrug 1.029.609 Euro. In der Pfalz wurde das höchste Spendenaufkommen im Kirchenbezirk Bad Dürkheim (2,32 Euro pro Kirchenmitglied) erzielt, gefolgt vom Kirchenbezirk Neustadt (1,67 Euro pro Kirchenmitglied) und dem Kirchenbezirk Frankenthal (1,59 Euro pro Kirchenmitglied).

Allen Spender/innen und Sammler/innen sagen wir ganz herzlichen Dank für ihre Treue und Verantwortung gegenüber unseren Geschwistern in der Einen Welt.

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben werden

die Pfarrstelle Dahn-Hinterweidenthal zur Besetzung durch Gemeindegewahl

Die Pfarrstelle Dahn-Hinterweidenthal im Kirchenbezirk Pirmasens mit den zugehörigen Kirchengemeinden Dahn und Hinterweidenthal umfasst 2.128 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Dahn und Hinterweidenthal (wöchentlich) und in Salzwoog (monatlich).

Die Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand zwei Kirchen und ein neues Gemeindehaus. Ein Pfarrhaus ist angemietet, der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin kann sich jedoch frei auf dem Wohnungsmarkt bewegen.

Die Kleinstadt Dahn ist Sitz des Pfarramtes und ein touristisch geprägter Luftkurort und Mittelzentrum mit reicher Infrastruktur (Schulen, Geschäfte, Ärzte ...).

Die Presbyterien sind engagiert und kooperativ; es gibt zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende. Die Gemeindegewahl ist vom missionarischen Gemeindeaufbau geprägt.

Der Pfarrstelle ist ein Mitarbeiter des gemeindepädagogischen Dienstes Pirmasens mit 16 Wochenstunden zugeordnet.

Die Kirchengemeinden gehören der Kooperationszone Süd an; sie sind Mitglied der Ökumenischen Wasgau-Sozialstation Dahn.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 29. September 2017** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Lambrecht zur Besetzung durch Gemeindegewahl

Die Pfarrstelle Lambrecht im Kirchenbezirk Neustadt umfasst 1.841 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Lambrecht und Lindenberg.

Die Kirchengemeinde Lambrecht-Lindenberg unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen, eine davon mit Gemeinderäumen, ein Gemeindehaus, ein Pfarrhaus und eine Kindertagesstätte mit angeschlossenem Hort, der in einem eigenen Gebäude untergebracht ist.

Durch Konzertreihen rund um die historische Geiß-Orgel in der gotischen Kirche in Lambrecht haben kirchenmusikalische Veranstaltungen eine besondere Stellung in der Gemeindegewahl.

Die Kirchengemeinde gehört der Kooperationszone „Lambrechter Tal“ an; sie ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Neustadt.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 29. September 2017** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Rothselberg zur Besetzung durch Gemeindegewahl

Die Pfarrstelle Rothselberg im Kirchenbezirk an Alsenz und Lauter umfasst 1.233 Gemeindeglieder. Predigtstätten sind in Rothselberg, Eßweiler und Kreimbach-Kaulbach. Die Gottesdienste werden in der Regel jeweils 14tägig gehalten. Das kirchliche Leben in Rothselberg wird unterstützt durch den Förderverein „Historische Dorfkirche Rothselberg“ e.V.

Die Kirchengemeinde unterhält als Gebäudebestand drei Kirchen, ein Pfarrhaus, einen Gemeindeforum und eine Kindertagesstätte mit 35 Plätzen (eine Krabbelgruppe, eine Regelgruppe). Die Bauträgerschaft für die Kindertagesstätte haben die Ortsgemeinden Eßweiler und Rothselberg. Außerdem gibt es einen engagierten Kindergartenförderverein.

Das Pfarrhaus wurde im Jahr 2007 umfassend wärmedämmend und hat seit dem Jahr 2016 eine neue Heizung.

Die Kirchengemeinde gehört der Kooperationszone Lauterecken an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Lauterecken.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 29. September 2017** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Haßloch 2
zur Besetzung durch die Kirchenregierung

Die Pfarrstelle Haßloch 2 im Kirchenbezirk Neustadt umfasst 2.441 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind die Christuskirche, Pauluskirche und Lutherkirche, sowie zwei Seniorenheime mit regelmäßigen Andachten.

Die Kirchengemeinde Haßloch hat vier Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand drei Kirchen, drei Gemeindehäuser, zwei Gemeinderäume, vier Kindertagesstätten und drei Pfarrhäuser.

Im großen Team, zu dem auch noch eine Jugendreferentin gehört, ist eine besondere Teamfähigkeit unabdingbar.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Haßloch-Mittelhaardt.

Das Großdorf Haßloch hat eine hervorragende Infrastruktur (Schulen bis zum Abitur; viele Vereine; Musikschule; Einzelhandel und Supermärkte) und eine sehr gute Verkehrsanbindung, vor allem in den Rhein-Neckar- und Rhein-Main-Raum. Zur Zeit steht kein Pfarrhaus zur Verfügung.

Wir bitten, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 29. September 2017**, beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

Stellenausschreibungen der EKD
Evangelische Kirche in Deutschland

Auslandsdienst Weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2018 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrerinnen / Pfarrer / Pfarrerverpaare die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

Abuja/Lagos, Nigeria	(Kennziffer 7843)
Beirut, Libanon	(Kennziffer 7844)
Budapest, Ungarn	(Kennziffer 7846)
Caracas, Venezuela	(Kennziffer 7847)
Davos, Schweiz (Klinikpfarramt)	(Kennziffer 7848)
Hongkong, China	(Kennziffer 7849)
Ispra Varese, Italien	(Kennziffer 7851)

Kiew, Ukraine	(Kennziffer 7855)
Malmö, Schweden	(Kennziffer 7857)
Riga, Lettland	(Kennziffer 7858)
Rom, Italien	(Kennziffer 7841)
Thessaloniki, Griechenland	(Kennziffer 7632)
Tokio, Japan	(Kennziffer 7859)
Washington, USA	(Kennziffer 7861)

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle erhalten Sie online. Bitte ergänzen Sie dazu die Internet-Adresse www.ekd.de/stellenboerse/ um die Kennziffer der gewünschten Stelle – für Abuja/Lagos, Nigeria z.B. www.ekd.de/stellenboerse/7843. Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 1. Oktober 2017** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Dienstnachrichten

Verwaltungen

Übertragen wurde

die **hauptamtliche Verwaltung** der

Pfarrstelle Odenbach Pfarrerin Sarah Klein, Birkenfeld, mit Wirkung vom 1. August 2017.

Pfarrstelle Trippstadt Pfarrerin Astrid Grob, Trippstadt, mit Wirkung vom 1. August 2017.

die **nebenamtliche Verwaltung** der

Pfarrstelle Rülzheim Dekan Dr. Claus Müller, Germerheim, mit Wirkung vom 11. April 2017.

Pfarrstelle Rülzheim Pfarrerin Dorothee Thäter, Rheinstetten, mit Wirkung vom 11. April 2017.

Pfarrstelle Rülzheim Bettina Schank, Hayna, mit Wirkung vom 11. April 2017.

Pfarrstelle Ludwigshafen - Pflingstweide Pfarrer Dr. Paul Metzger, Bockenheim, mit Wirkung vom 1. Juli 2017.

Pfarrstelle Wachenheim Pfarrer Hans-Peter Jung, mit Wirkung vom 1. August 2017.

Dienstleistungen

Zugewiesen zur Dienstleistung wurde dem

Kirchenbezirk Bad Dürkheim - Grünstadt mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages Pfarrerin Astrid Waitshies, Obrigheim, mit Wirkung vom 23. Juli 2017.

Kirchenbezirk Kaiserslautern Pfarrerin Anne Trautmann, Oberarnbach, mit Wirkung vom 1. September 2017.

Kirchenbezirk Speyer Pfarrer Manfred Roos, Niederkirchen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2017.

Kirchenbezirk Germersheim mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages Pfarrer Ulrich Kronenberg, Speyer, mit Wirkung vom 1. September 2017.

Ernennungen

Ernannt wurde zur Vikarin/zum Vikar

Sebastian Best, Mainz

Michael Göttlicher, Neuendettelsau

Seung-Min Her, Wiesbaden

Annemarie Pachel, Wörth

Johannes Rossell, Neuendettelsau

mit Wirkung vom 25. September 2017.

Ernannt zum Pfarrer auf Lebenszeit wurde

Pfarrer Matthias Schröder mit Wirkung vom 1. Juli 2017.

Besetzungen

Der Landeskirchenrat bestätigt die Wahl von Pfarrer Markus Diringer, Lambrecht, zum Inhaber der Pfarrstelle Böhl mit Wirkung vom 1. Oktober 2017.

Beauftragung

Pfarrerinnen Anke Meckler, Annweiler, wurde mit 25 v. H. des vollen Dienstauftrages einer Pfarrerin der Landeskirche der allgemeinkirchliche Auftrag „Werbung für das Theologiestudium“ übertragen.

Ruhestand

In den Ruhestand tritt

Dekanin Angelika Keller, Landau, mit Ablauf des 30. September 2017.

Pfarrerinnen Irmgard Moser, Schmalenberg, mit Ablauf des 31. Dezember 2017.

Sterbefälle

„Gott ist Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm“.

1. Joh. 4, 16

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Gemeindediakon Albert Rodriguez Ziehm-Wendel

in Frankenthal am 18. Juni 2017 im Alter von 60 Jahren,

Pfarrer i. R. Harald Butterweck

in Otterberg am 7. Juli 2017 im Alter von 84 Jahren,

Oberverwaltungsrat i. K. Werner Schmidt

in Ludwigshafen am 13. Juli 2017 im Alter von 75 Jahren,

Dekan i. R. Rudi Weber

in Bad Dürkheim am 19. August 2017 im Alter von 93 Jahren,
abgerufen.

